

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Staatsminister Dr. Florian Herrmann

Abg. Toni Schuberl

Abg. Tobias Reiß

Abg. Alexander Hold

Abg. Richard Graupner

Abg. Alexandra Hiersemann

Abg. Alexander Muthmann

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe nunmehr den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

über die Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung (Bayerisches Beauftragengesetz - BayBeauftrG) (Drs. 18/17)

- Erste Lesung -

Herr Staatsminister Dr. Florian Herrmann begründet den Gesetzentwurf. Bitte sehr.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem Sie, Herr Präsident, gerade verschiedene Ausschussbesetzungen vorgetragen haben und damit dokumentiert ist, dass das Hohe Haus wieder arbeitsfähig ist, möchte die Staatsregierung davon gleich Gebrauch machen. Ich darf namens der Staatsregierung den ersten Gesetzentwurf dieser Legislaturperiode einbringen und begründen und um Beratung im Hohen Haus und am Ende um Zustimmung bitten. Es handelt sich um das Gesetz über die Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung. Wenn Sie sich das Gesetz anschauen, stellen Sie fest: Es ist ein kleines,

(Horst Arnold (SPD): Ja, ein kleines!)

aber feines Gesetz.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das allerwichtigste Gesetz!)

Es hat ganz wenige Artikel und enthält ganz wenige, aber doch wichtige Regelungen. Es ist nämlich die Rechtsgrundlage für die Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung und bildet den Rechtsrahmen der Beauftragung durch die Staatsregierung und für die Aufgaben und Ausstattungsmöglichkeiten. Das ist deshalb so wichtig, weil wir als Staatsregierung und als Koalition an dem Institut der Beauftragten der Staatsregierung festhalten wollen. Die Beauftragten haben sich als Berater der Staatsregierung und als Kümmerer für die Bürger bewährt und sind insofern eine wichtige Schnittstelle.

Aus Sicht derer, die beauftragt werden, wollen wir mit diesem Gesetzentwurf für absolute Rechtsklarheit sorgen und sämtliche Zweifel ausräumen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Beauftragten der Staatsregierung haben prinzipiell zwei wichtige Aufgaben. Ihre erste Funktion ist die Beratung der Staatsregierung. Die Beauftragten entwickeln Vorschläge für die politische Arbeit. Man kann ihre Tätigkeit auch als Thinktank, als Ideenschmiede, als Brainstorming oder einfach als Bereicherung der Arbeit der Staatsregierung in den ganz konkreten Aufgabengebieten bezeichnen. Einige der Beauftragten haben wir seit vielen Jahren. Seit einem guten halben Jahr haben wir einige zusätzliche Beauftragte. In den Tätigkeitsberichten können Sie sehen, dass da wirklich unheimlich viel entsteht. Beispielsweise habe ich an der Tagung aller Bürgerbeauftragten aus Deutschland um den Kollegen Holetschek teilgenommen. Da merkt man, welche Dynamik da entsteht und dass daraus natürlich Anregungen für die konkrete politische Arbeit der Staatsregierung resultieren.

Die zweite Funktion der Beauftragten ist die Kümmerer-Funktion, das heißt, die spezifische, intensive Annahme von Bürgeranliegen aus der Sicht der Staatsregierung. Manche werden sagen: Na ja, dafür gibt es eigentlich die Staatsregierung selber mit ihren Ministern, dafür gibt es eigentlich alle Abgeordneten. Ihnen sage ich: Das ist richtig. Und trotzdem eröffnen die Beauftragten einen besonderen Gesprächskanal aus der Bürgerschaft in Richtung der Staatsregierung; sie haben eine wichtige Scharnierfunktion in dieser Gemengelage und erfüllen eine wichtige Aufgabe. Ich glaube, niemand kann bestreiten, dass diese Aufgabe von Ministern, Staatssekretären oder Abgeordneten allein gar nicht erfüllt werden könnte. Ich nenne Walter Nussel als Beispiel, der sich seit einigen Jahren um die Entbürokratisierung kümmert. Insofern ist das wichtig. Oder nehmen Sie den besonderen politischen Akzent, den wir mit dem Beauftragten gegen Antisemitismus und für Erinnerungskultur gesetzt haben, oder den schon seit vielen Jahren bestehenden Pflegebeauftragten: Niemand würde sagen, dass diese Funktionen nicht wichtig sind. In der Praxis bestätigt sich das immer wieder: Die Beauftragten haben in der letzten Zeit über 6.000 Eingaben bearbeitet. Allein

der Bürgerbeauftragte hat über 60 Bürgersprechstunden absolviert. Das Institut wird sehr, sehr gut angenommen.

Zudem ist es keine völlige Ausnahmesituation: Der Bund hat über 30 Beauftragte; das ist sehr viel. Die anderen Länder, die mit Bayern vergleichbar sind, haben auch ungefähr so viele Beauftragte wie wir in Bayern.

Fazit: Wir halten an den Beauftragten aus guten Gründen fest, und wir sorgen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf für eine Rechtsgrundlage. Ich selbst war immer der Auffassung, es hätte im Hinblick auf das Selbstorganisationsrecht der Staatsregierung, auf dem die Beauftragung rechtlich wasserdicht stand, kein Gesetz gebraucht. Aber das wurde angezweifelt. Es wurde eine Klage eingereicht. Das Einfachste ist, man schafft es mit dem berühmten Federstrich des Gesetzgebers, ganze Bibliotheken zu Makulatur zu machen, Prozesse zu beenden und für Rechtsklarheit zu sorgen. Darum geht es. Gleichzeitig wird die Ausstattung reduziert. Das bedeutet keine 3.000 Euro monatlich für die persönliche Aufwandsentschädigung mehr, kein Dienstfahrzeug und überschaubare, angemessene Geschäftsstellen. Damit soll der Fokus auf das eigentliche Anliegen gerichtet werden, auf die wichtige Aufgabe, die dadurch nicht in den Hintergrund gedrängt werden soll.

Ich denke, diesem Gesetz kann man nach den Beratungen zustimmen. Es ist gut. Ich bitte um Beratung und Zustimmung. Ich danke denjenigen sehr herzlich, die in der Vergangenheit und in der Zukunft diese wichtige Aufgabe der Beauftragten der Staatsregierung wahrgenommen haben bzw. wahrnehmen werden.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Staatsminister Dr. Herrmann. – Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 25 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion: CSU 6 Minuten,

GRÜNE, FREIE WÄHLER, AfD und SPD je 4 Minuten, FDP 3 Minuten. Ich erteile Herrn Kollegen Toni Schuberl von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn die Bayerische Staatsregierung der Meinung ist, dass sie selbst zu wenig Sachverstand hat und sich deshalb externer Beraterinnen und Berater bedienen muss, dann möchte ich Ihnen hierbei überhaupt nicht widersprechen.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Vielmehr bin ich sogar der Meinung, dass Sie vor allem im Bereich Umwelt, Natur- und Klimaschutz ganz dringend einer intensiven externen Beratung bedürften.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Doch warum müssen diese Beauftragten Abgeordnete sein? Zur sachkundigen Beratung und Unterstützung der Regierung würde man normalerweise die Besten der Besten aus der Gesamtheit der Gesellschaft auswählen: Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Praktiker, Menschen, die seit Jahrzehnten diese Aufgaben erfüllen. Diese werden jedoch anscheinend nicht einmal in Erwägung gezogen. Warum keine Bestenauswahl? Warum nur Abgeordnete? Fast nur.

(Horst Arnold (SPD): Na, na, na! – Zuruf der Abgeordneten Petra Guttenberger (CSU))

Ich darf hierfür den heutigen Staatsminister Prof. Dr. Piazzolo, der leider nicht da ist, aus seiner Klage vor dem Verfassungsgerichtshof zitieren:

Die Benennungspraxis lässt vermuten, dass die Berufungen weniger nach speziellen Fachkenntnissen erfolgen, sondern strategische Überlegungen entscheidungsleitend sind. Anderenfalls wäre es nicht nachvollziehbar, dass in den ge-

nannten Fachgebieten Experten nur in der Fraktion der CSU vorgefunden werden können.

(Beifall bei den GRÜNEN – Volkmar Halbleib (SPD): Das hat sich jetzt grundlegend geändert!)

Meine Damen und Herren, diesem Vorwurf der FREIEN WÄHLER wurde jetzt ausreichend begegnet. Nun sind auch zwei Abgeordnete außerhalb der CSU-Fraktion Beauftragte, natürlich nur aufgrund der Fachkenntnisse. Sie gehören nur ganz zufällig der Fraktion der FREIEN WÄHLER an.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass sich die FREIEN WÄHLER kaufen lassen, war zu erwarten. Das überrascht mich nicht. Mich überrascht nur, wie billig sie sind.

(Beifall bei den GRÜNEN – Alexander König (CSU): Bisher war es Fasching, aber jetzt wird es frech!)

Sie dürfen aufgrund der Bayerischen Verfassung keine weiteren Staatssekretäre ernennen und aufgrund des Bayerischen Abgeordnetengesetzes keine Abgeordneten zu gut dotierten Ministerialbeauftragten ernennen. Also bezeichnen Sie die Pseudo-Staatssekretäre als "Beauftragte" und deren Lohn von satten 2.000 Euro, vorher 3.000 Euro, als "Entschädigung". Das macht inklusive der Regierung insgesamt bis zu 25 Abgeordnete, die direkt vom Ministerpräsidenten abhängig sind. Zum Vergleich: Von der Größe her sind das fast so viele wie die Anzahl der Mitglieder der Fraktion der FREIEN WÄHLER. Genau das ist das Problem. Es wird nicht dadurch gelöst, dass man die bisherige verfassungswidrige Praxis in Gesetzesform gießt. Der Ministerpräsident möchte mit dem Geld des Volkes die Vertreter des Volkes kaufen, durch die er eigentlich kontrolliert werden sollte. Diesem verfassungswidrigen Übergriff werden wir GRÜNE nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Schuberl.
– Nächster Redner ist Herr Kollege Tobias Reiß von der CSU.

Tobias Reiß (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Schuberl, Sie bezeichnen in Anbetracht der Kolleginnen und Kollegen, die hier vor uns sitzen, deren Ernennung als Übergriff der Staatsregierung. Diese haben uns in den letzten Jahren in ihrer Tätigkeit bewiesen, dass es gut ist, wenn wir als Parlamentarier an der Schnittstelle zur Staatsregierung und die Staatsregierung an der Schnittstelle zum Parlament weitere Ausspielwege schaffen. Das ist eine bundesweit gängige Praxis, die in allen Parlamenten, bei allen Ländern und bei der Bundesregierung – der Herr Staatsminister hat es ausgeführt – mit 30 Beauftragten über Jahre und Jahrzehnte üblich ist.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Baden-Württemberg!)

– Baden-Württemberg sicher auch. – Wenn Sie dem auch noch die Bestenwahl absprechen und davon sprechen, dass das "nur" Abgeordnete seien, dann zeigt das, lieber Herr Kollege Schuberl, Ihr Selbstverständnis. Es zeigt, dass Sie die Arbeit der Beauftragten, die nicht nur als Arbeit als Berater beschrieben ist, auf eine solche verkürzen wollen, als Arbeit als reine Experten, die man an jeder Hochschule und überall sonst berufen könnte. – Nein, es sind unterstützende Organe, es sind Kümmerer, die zum Beispiel in Erweiterung des Petitionsrechts arbeiten. So versteht es der Bürgerbeauftragte sicher selbst. Sie sagen, ich bin Gesicht, ich bin Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger und zeige, dass mein Gesicht zur Verfügung steht. Ich fahre hinaus ins Land, um Bürgeranliegen aufzunehmen. – Meines Wissens kommen beim Bürgerbeauftragten mehr als 100 Bürgeranliegen im Monat an. So geht es allen Beauftragten. Der Patientenbeauftragte ist seit fünf Jahren im Amt und war es bereits vorher im Auftrag des Ministeriums. Er wurde 2013 von der Staatsregierung berufen.

Ich denke auch an die Integrationsbeauftragte oder den Integrationsbeauftragten, damals noch Martin Neumeyer, legendärer Kollege aus der CSU-Landtagsfraktion, der

sich mit einer großen inneren Haltung des Themas Integration angenommen hat. 2009 war dies erstmals. Diese Institution feiert nächstes Jahr das zehnjährige Jubiläum ihrer hervorragenden Integrationsarbeit.

Genauso geht es mit allen anderen Beauftragten weiter. Wenn ich mir den Beauftragten für Bürokratieabbau vor Augen führe, weiß ich nicht, ob der eher Beauftragter oder Schreckgespenst der Regierung ist. Er schafft es immer wieder, den Finger in die Wunde zu legen, Bürokratie aufzuspüren und dort Themen aufzurufen, wie sie draußen im Land in der Wirtschaft, in kleinen Handwerksbetrieben oder bei Häuslebauern tagtäglich als Phänomen auftreten.

Auch erwähnt seien die Beauftragte für Aussiedler und Vertriebene, die den Kontakt zu den Vertriebenen und Aussiedlern hält und eine Verbindung herstellt, oder der Beauftragte für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe. Ich glaube, wir sind uns einig, dass gerade heute in dieser Zeit viel Arbeit auf Ludwig Spaenle wartet und dass er einen wichtigen Beitrag für eine Nähe der Staatsregierung, des Parlaments und von uns allen zu diesen Themen leistet.

Deshalb würde ich mir wünschen, dass wir uns mehr mit den Inhalten und Fragen, mit denen sich die Beauftragten befassen, beschäftigen. Die Beauftragte für das Ehrenamt hat einen Bericht vorgelegt, weil das Ehrenamt in Bayern eben eine ganz besondere Rolle spielt und fast jeder zweite Bayer ehrenamtlich engagiert ist. Alle Beauftragten, Herr Prof. Bauer, leisten hier einen wertvollen Dienst. Hier davon zu sprechen, dass sich die FREIEN WÄHLER billig hätten einkaufen lassen, ist schon wirklich ein sehr billiges Argument,

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

ein Argument, das der Aufgabe der Beauftragten nicht gerecht wird.

Wir beraten diesen Gesetzentwurf jetzt in den Ausschüssen, federführend im Verfassungsausschuss, und können uns sicher noch sehr intensiv mit diesen Fragen beschäftigen. Ich halte es für richtig, dass wir mit diesem Gesetz jetzt einen rechtssicheren gesetzlichen Rahmen für die Berufung der Beauftragten schaffen. Nicht mehr und nicht weniger war auch die Intention der FREIEN WÄHLER: hier Rechtssicherheit zu schaffen. Diesem Bedürfnis nach Rechtssicherheit kommen wir mit dem Gesetz nach. Wir tun es gern, und wir tun es aus Überzeugung.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Reiß. – Ich erteile Herrn Kollegen Alexander Hold von den FREIEN WÄHLERN das Wort.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine werten Kolleginnen und Kollegen! Ich bin ziemlich neu hier, aber eins ist mir inzwischen schon klar geworden: Wir können eigentlich machen, was wir wollen; von Ihnen, liebe Frau Schulze, lieber Herr Schuberl, lieber Herr Hagen, bekommen wir es so oder so um die Ohren gehauen, egal, was wir machen. Sie fordern kostenfreie Kitas. Wenn wir die Last von den Schultern der Eltern nehmen, dann entlasten wir angeblich die Falschen. Wenn wir die Änderung des Alpenplans, Zone C, rückgängig machen wollen, dann ist es Ihnen plötzlich auch wieder nicht recht. Wenn es in Bayern vorangeht, dann "trotz" der Regierung. Zu den Beauftragten: Ich hätte Sie, ehrlich gesagt, hören mögen, wenn wir den Patienten- und Pflegebeauftragten, den Ehrenamtsbeauftragten, den Antisemitismusbeauftragten oder gar den Integrationsbeauftragten wirklich abgeschafft hätten. Dann hätten Sie uns nämlich mit genau der gleichen Vehemenz, mit der Sie uns jetzt vorwerfen, wir seien eingeknickt,

(Horst Arnold (SPD): Nein!)

um die Ohren gehauen, uns seien Patienten, uns seien Ehrenamt und Integration nichts wert, und wir würden falsche Zeichen setzen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Horst Arnold (SPD): Sie waren doch dagegen! Sie haben dagegen geklagt!)

Wenn Sie jetzt sagen, es sind nur Abgeordnete, und es gibt keine Bestenauswahl, Herr Schuberl, dann glaube ich ganz ehrlich,

(Volkmar Halbleib (SPD): Sie haben dagegen geklagt! – Zuruf der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE))

das ist vielleicht Ihrem tieferen Einblick in die Verhältnisse in Ihrer Fraktion geschuldet; aber das hat nichts mit dem zu tun, was ich hier erlebe, meine Damen und Herren. Dass die Stellen der Beauftragten nun teilweise mit FREIEN WÄHLERN besetzt sind, ist eben kein Zufall, sondern das liegt vielleicht an der Sachkenntnis. Wir haben nämlich für genau die beiden Positionen, für das Ehrenamt und für Pflege und Patienten, ausgesuchte Fachleute, die sich ihr ganzes Leben genau darum gekümmert haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Es hat unsere Fraktion in der letzten Legislaturperiode tatsächlich gestört, dass der Ministerpräsident ohne gesetzliche Grundlage in unbegrenzter Anzahl Beauftragte benennen und nach Gutdünken ausstatten und für den Aufwand entschädigen konnte. Ja, genau deshalb haben wir eine Verfassungsklage eingereicht. Diese haben wir nicht etwa zurückgenommen, weil wir jetzt selber irgendwelche Posten in Aussicht haben,

(Lachen bei den GRÜNEN und der SPD – Zurufe von den GRÜNEN und der SPD: Nein!)

sondern das haben wir getan – hören Sie zu –, weil wir mit dem vorgelegten Gesetzesentwurf unsere drei großen Bedenken und Vorbehalte weitgehend ausgeräumt haben.

Erstens. Die Berufung der Beauftragten wird jetzt auf eine gesetzliche Grundlage gestellt. Das war uns das Allerwichtigste, das zentrale Anliegen: Dieses Hohe Haus

muss über ein Gesetzgebungsverfahren mit eingebunden sein; und die Beauftragten müssen je alle zwei Jahre Rechenschaft gegenüber dem Landtag ablegen. Darum ging es.

Zweitens. Die Anzahl der Beauftragten ist jetzt gesetzlich auf sieben beschränkt, inklusive des Integrationsbeauftragten, den es schon von Gesetzes wegen gab. Das ist einer weniger als bisher. Ja, mir ist klar, dafür werden wir von Ihnen auch keinen Beifall bekommen. Ich gebe auch zu, ein, zwei weniger hätten es am Ende auch getan. Aber zu glauben, dass der kleine Koalitionspartner sich bei allem zu hundert Prozent durchsetzen könnte, ist ungefähr so optimistisch wie, um bei Ihnen zu bleiben, sich jetzt mit Nokia-Aktien einzudecken, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das Wichtigste ist nicht die Anzahl, sondern dass es eine gesetzliche Grundlage gibt, dass der Ministerpräsident Beauftragte nicht nach eigenem Gutdünken in beliebiger Anzahl bestellen und ausstatten kann.

Drittens. Dieser Gesetzentwurf deckelt nicht nur die Anzahl, sondern er deckelt auch die Ausstattung und die Entschädigung. Im Gesetzentwurf steht jetzt ganz klar: "auf das Notwendige beschränkte Geschäftsstelle". Jetzt ist klargestellt, dass es hier nicht um einen "Staatssekretär light" geht, sondern um eine aufgabengerechte Sach- und Personalausstattung. Ganz ehrlich, wenn Sie sagen, das sind "Staatssekretäre light", ist das schon nahezu lächerlich. Wir reden jetzt von 2.000 Euro Aufwandsentschädigung; auch diesen Betrag haben wir gedeckelt, es waren bisher 3.000 Euro. Wenn ich mir zum Beispiel ansehe, was der Patienten- und Pflegebeauftragte zusätzlich zu seiner Abgeordnetentätigkeit an Engagement und Herzblut einbringt, dann, meine Damen und Herren, halte ich diesen Betrag für mehr als vertretbar,

(Alexander König (CSU): Im Verhältnis zu den Vizepräsidenten sind sie schlecht bezahlt!)

und die Bezeichnung "Staatssekretär light" ist schon nahezu im Bereich des Lächerlichen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Hold, Sie denken an Ihre Redezeit, bitte.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Insgesamt jedenfalls bringt dieser Gesetzentwurf für uns genau die Regelung, die wir in der letzten Periode vermisst haben.

Lassen Sie mich nur einen letzten Satz sagen: Wir sind damit deutlich bescheidener als zum Beispiel der Bund, in dem es weit über 30 Beauftragte gibt, die alle nicht gesetzlich festgelegt sind, die alle ohne gesetzliche Grundlage von der Bundesregierung und größtenteils wie echte Staatssekretäre bestellt werden. Da haben Sie nie irgendwas moniert; dagegen haben Sie sich nicht gewendet. Wenn Sie an der Regierung waren, haben Sie das ganz sauber mitgetragen, um nicht zu sagen: Sie haben sich verkauft.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Hold. – Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Richard Graupner von der AfD.

(Beifall bei der AfD)

Richard Graupner (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Gäste! Die Einrichtung der Regierungsbeauftragten stand in der Vergangenheit vielfach in der Kritik, und zwar nicht nur aus der Politik, sondern auch von Staatsrechtlern. Der Hauptkritikpunkt dabei war, dass die Regelung dem Prinzip der Gewaltenteilung in Artikel 20 des Grundgesetzes, einem unserer demokratischen Grundprinzipien, nicht gerecht wird. Warum ist das so? – Wir Landtagsabgeordnete gehören der Legislative, der gesetzgebenden Gewalt an. Als gewählte

Abgeordnete haben wir den Verfassungsauftrag, die Staatsregierung zu kontrollieren. Das gilt übrigens auch für die Abgeordneten der Regierungskoalition. Dieser Verfassungsauftrag bedingt eben eine strikte Trennung zur Exekutive in Gestalt der Staatsregierung. Die geplante Regelung aber verwischt diese Grenzen in unzulässiger Weise. Wenn Staatsrechtler in der Vergangenheit bereits Parlamentarische Staatssekretäre mit Skepsis betrachtet haben, dann gilt das natürlich erst recht für Regierungsbeauftragte, die sich aus den Reihen der Abgeordneten rekrutieren.

(Beifall bei der AfD)

Die Begründung der Staatsregierung zum Gesetzentwurf zeigt auch, dass man sich dieser Problematik durchaus bewusst ist. Man zieht allerdings die falschen Schlussfolgerungen; denn wie selbstverständlich geht die Gesetzesbegründung davon aus, dass es sich bei den Regierungsbeauftragten in erster Linie um Landtagsabgeordnete handelt, und man will zur Vermeidung der Vermischung von Legislative und Exekutive deren Anzahl auf sieben Parlamentarier begrenzen. Es gibt aber nicht ein bisschen legal. Entweder sind parlamentarische Regierungsbeauftragte mit dem Prinzip der Gewaltenteilung vereinbar, oder sie sind es eben nicht.

(Beifall bei der AfD)

Was hier gemacht wird, ist nichts weiter als ein unnötiges Aufblähen von Verwaltungsstrukturen, eine Zusatzversorgung, die im Gegenzug vom Wohlwollen der Staatsregierung abhängig ist. Abgeordnete sind aber nicht Diener der Regierung, sondern Diener des Volkes, von dem sie gewählt worden sind. Abgeordnete müssen daher frei von den Machtinteressen der Regierung bleiben und dürfen nicht vom Wohlwollen der Regierung abhängen und nicht in deren Apparat der Machterhaltung eingebunden werden. Mit diesem System der Verfilzung – das muss man so nennen – werden Regierungsfaktionen immer mehr zum verlängerten Arm der Regierung, anstatt Teil der parlamentarischen Kontrolle zu sein.

Als echte Scheinalternative haben sich hier die FREIEN WÄHLER entpuppt, das muss man sagen. Ich darf hierzu Herrn Minister Aiwanger zitieren. Das zeigt auch, dass die angebliche Intention, die Beauftragten nur auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen, eben nicht zutreffend ist. In der "Münchner Abendzeitung" vom 30.06. steht – Zitat –: Die Regierungsbeauftragten sind "irgendwelche Leute, die ... ein paar Tausend Euro im Monat auf den Tisch kriegen und dafür die Klappe halten. Er" – gemeint ist der Herr Ministerpräsident – "macht seinen Hofstaat mit von ihm abhängigen Beauftragten." Ja-wohl, Herr Minister Aiwanger, das haben Sie im Juni richtig auf den Punkt gebracht. Und genau für solch klare Aussagen wurden Sie gewählt, und dafür sitzen Sie heute dort, wo Sie sitzen. Dass die FREIEN WÄHLER nicht nur eingeknickt sind, sondern sich wenige Monate nach ihrer klaren Aussage sogar selbst mit zwei Regierungsbeauftragten an diesem Hofstaat beteiligen, zeigt, wie schnell man seine Seele für die Beteiligung an der Macht verkaufen kann.

(Beifall bei der AfD)

Die FREIEN WÄHLER entpuppen sich dadurch als das, was sie wirklich sind, nämlich orange lackierte Schwarze, die lediglich Steigbügelhalter für die CSU sind. Sie waren und sind keine konservative Alternative zu einer elitären Politik nach Gutsherrenart. Die wahre Alternative sitzt nämlich rechts im Parlament, und sie sitzt gerne dort.

(Beifall bei der AfD)

Die AfD-Fraktion lehnt dieses verfassungsrechtlich bedenkliche Konstrukt der Selbstbedienung mit Nachdruck ab.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Abgeordneter Graupner. – Das Wort hat nun Frau Alexandra Hiersemann von der SPD.

Alexandra Hiersemann (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der heute vorgelegte Gesetzentwurf über die Beauftragten der Staatsregierung ist ein Lehrstück

dafür, was passieren kann, wenn eine Fraktion vor lauter Freude an der Macht plötzlich ihre bisherigen Grundsätze in den Papierkorb wirft.

(Beifall bei der SPD)

Die FREIEN WÄHLER versuchen gerade, ihre eigene Verfassungsklage und ihre Grundsätze, die sie vor Monaten noch deutlich geäußert haben, in diesen Papierkorb zu entsorgen. Die Staatsregierung stattet nun weitere Mitglieder der sie tragenden Fraktionen mit einer Art Ehrenamtsentschädigung von immerhin knapp drei Millionen Euro pro Jahr aus, die Kosten der Fahrbereitschaft nicht mitgerechnet. Das ist eine Summe, über die sich die vielen wirklich Ehrenamtlichen im Lande sicher sehr freuen würden. Die Staatsregierung beruft diese Abgeordneten in eine Art Unterordnung gegenüber den Kabinettsmitgliedern. In Kenntnis der verfassungsrechtlichen Begrenzung des Artikels 43 Absatz 2 wollen Sie deutlich mehr Personen als die vorgesehenen 18 unter dem Logo der Staatsregierung durch das Land marschieren lassen. Damit verwässern Sie Stück für Stück die verfassungsrechtlich vorgesehene gegenseitige Kontrolle zwischen den drei Gewalten. Sie verwässern die Kontrolle, die laut Bayerischem Verfassungsgerichtshof unter anderem der Mäßigung der Staatsmacht dient. Aber Mäßigung hat ja noch nie die Haltung der Bayerischen Staatsregierung ausgezeichnet.

(Beifall bei der SPD)

Die Wirkung ist klar: Da kommt jemand und sagt: "Grüß Gott, ich bin Beauftragter der Staatsregierung." Die anderen stehen dann stramm. So ungefähr stellen Sie sich das vermutlich vor. Diese Beauftragten vermitteln allein durch das Wort Staatsregierung, das sie im Titel tragen, in den Augen Dritter den Eindruck, als ob die Staatsregierung höchstpersönlich Aufklärung wünsche oder ein bestimmtes Verwaltungshandeln anstrebe. Diese Wirkung wird im Übrigen auch durch die Ausstattung mit einer jeweils eigenen Geschäftsstelle im jeweiligen Ministerium unterstrichen.

Teil der Gewaltenteilung ist aber eben auch ihre personelle Ebene. Danach darf nicht ein und derselbe Mandatsträger, mit Ausnahme der Minister und Staatssekretäre, unterschiedlichen Gewalten und deren Organen angehören. Die wesentliche Aufgabe des Parlaments und seiner Mitglieder ist und bleibt nun mal die Kontrolle der Exekutive. Immerhin schimmert in Ihrer Begründung das theoretische Wissen um diese staatsrechtlichen Grundsätze auf. Aber Sie widersprechen diesen Grundsätzen und sich selber mit fast jedem Absatz Ihrer Begründung. Dort heißt es, die Beauftragten sind nicht unabhängig neben den jeweiligen Staatsministern. Dann wiederum werden sie "in Zuordnung" zur Staatsregierung tätig. An einer Stelle sind die Beauftragten "keine Kontrolleure der Staatsregierung", weiter unten erkennen Sie dann ihre "Kontrollfunktion" als Parlamentsmitglieder an. Schließlich behaupten Sie, diese Beauftragten dienen nur der "Beratung" der Staatsregierung. Nun heißen sie auch noch "Kümmerer". Das ist jetzt wirklich interessant.

In diesem Hause sitzen 187 Abgeordnete – ohne die Mitglieder des Kabinetts. Davon stammen alleine 93 aus der Opposition. Alle diese Abgeordneten haben die Pflicht und das Interesse, die Staatsregierung zu beraten. Ihrem Beratungsbedürfnis bei CSU und FREIEN WÄHLERN könnten Sie schlicht dadurch nachkommen, dass Sie sich endlich ernsthaft inhaltlich mit den parlamentarischen Initiativen der Opposition auseinandersetzen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Reiß, zu behaupten, die Beauftragten hätten so viel Arbeit, weil sie durch die Lande reisen müssten und sich über das Petitionswesen hinaus um Bürgeranliegen kümmern müssten, ist schon eine steile These. Das tun wir alle in diesem Hause. Ich hoffe, wir alle tun das. Jeder, der mit Anstand Abgeordneter sein will, ist Bürgerbeauftragter in diesem Sinne.

(Beifall bei der SPD)

Stattdessen sichern Sie der Staatsregierung "die erforderliche thematische wie personelle Flexibilität" zu – wie Sie es ausgedrückt haben –, indem von ihr, der Staatsregierung, jederzeit Themen und Ziele der Beauftragung durch Bekanntmachung neu definiert werden können. Derzeit begrenzen Sie die Anzahl der Beauftragten auf sieben. Vielleicht gefällt es Ihnen aber in einem Jahr, ein paar mehr Ihrer Fraktionsmitglieder mit diesem klangvollen Pseudotitel inklusive der Mittel auszustatten. Das beeinträchtigt nicht nur die vorgesehene gegenseitige Kontrolle, also die Gewaltenteilung, sondern es beeinträchtigt auch die Freiheit des Mandats. Es schafft Abgeordnete unterschiedlichen Ranges, und es ist ein Anschlag auf die Bayerische Verfassung, was die zahlenmäßige Begrenzung der Staatsregierung in Artikel 43 Absatz 2 angeht.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Kollegin Hiersemann, Sie denken an die Redezeit?

Alexandra Hiersemann (SPD): Wir werden den Verlauf der Ausschussberatungen und Ihren so dringlichen Beratungswunsch mit hohem Interesse verfolgen und behalten uns weitere Schritte vor.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Hiersemann. – Der nächste Redner ist der Kollege Alexander Muthmann.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Können Sie sich noch an Sätze wie die folgenden – sinngemäß – erinnern: Was wir ebenfalls dringend einkassieren müssen, sind Ihre Regierungsbeauftragten. Da geht es um Aufgaben, die in der Regierungsarbeit ohnehin abgedeckt werden müssen. Da liegt ein Verfassungsverstoß vor. Es handelt sich um Geldverschwendung. Auf Kosten des Steuerzahlers werden hier eigene Parteiliebe begünstigt. Eine Schweinerei, dieses Geld müssen wir uns sparen.

(Alexander König (CSU): Wer war denn das?)

Das sind nicht meine Worte. So hat der jetzige stellvertretende Ministerpräsident von diesem Platz aus am 27. September 2018 im Plenum die Regierungsbeauftragten bewertet. Wenn wir heute oder in den letzten Tagen mit den Wählerinnen und Wählern reden, auch mit Ihnen, erleben wir Kopfschütteln, Entsetzen und dadurch verursachte Politikverdrossenheit. Mit diesem Gesetz tauschen Sie – um nicht zu sagen: verkaufen Sie – Überzeugungen gegen Posten, weil Sie Unzufriedene in Ihren Reihen ruhig stellen wollen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Ich frage mich: Gibt es in Ihren Reihen denn gar niemanden, der aufsteht und sagt: "Das ist eine unglaubliche, das ist eine unehrliche und unanständige Politik, da mache ich nicht mit!"? – Offenbar gibt es niemanden. Auch Schweigen kann an dieser Stelle eine deutliche Sprache sein.

Der erste Gesetzentwurf dieser Staatsregierung – welch ein Auftakt! – ist ein Dokument der Beliebigkeit.

(Beifall bei der FDP)

Dabei sind die von den FREIEN WÄHLERN ursprünglich geäußerten Bedenken durchaus ernst zu nehmen. Es besteht nämlich in der Tat die grundsätzliche Gefahr, dass die Beauftragten im Zweifel, um ihre Stellung als Beauftragte und die damit verbundenen Vorteile nicht zu gefährden, ihre Kontrollpflicht als Mitglied der Legislative vernachlässigen und ihr Mandat nicht mehr so frei und unabhängig ausüben können, wie es die Bayerische Verfassung in Artikel 13 Absatz 2 erfordert.

Wir, die Freien Demokraten, wollen einen schlanken Staat, keine unnötigen Stellen und Pöstchen. Wir wollen vor allen Dingen keine Vermischung von Verantwortlichkeiten. Wir wollen selbstbewusste und unabhängige Abgeordnete, die nicht von Söders Gnaden abhängig sind. Herr Ministerpräsident, Glückwunsch zu Ihren zwei ausgewor-

fenen Ködern. Diese wurden sehr gierig geschluckt. Ich möchte an Sie appellieren: Verzichten Sie auf dieses Gesetz. Verzichten Sie auf die zusätzlichen Beauftragten. Sorgen Sie für eine glaubwürdige, eine ernst zu nehmende Politik! Noch ist Zeit dazu.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der AfD und der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Muthmann. – Damit ist die Aussprache zur Ersten Lesung geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Damit ist das so beschlossen.